



Hintergrundinfo EmpCo

Für Demeter Mitglieder

Ab dem 27. September 2026 gilt die neue „Empowering Consumers“ EU-Richtlinie, kurz EmpCo. Sie soll Verbraucher:innen besser vor irreführenden Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen schützen und betrifft auch Demeter, denn die Verwendung der Demeter-Marke gilt als Nachhaltigkeitsaussage. Die gute Nachricht: Die Demeter-Marke darf weiterhin verwendet werden und erfüllt die Kriterien für Nachhaltigkeitssiegel nach der neuen EmpCo-Richtlinie. Mehr noch: Der deutsche Gesetzgeber erkennt Bio und darauf aufbauende Verbandsstandards wie Demeter als Umwelthöchstleistung an. Ebenso in Österreich.

Neu ist vor allem, wie über die Nachhaltigkeitsleistungen von Demeter gesprochen werden darf. Die EmpCo-Richtlinie verbietet Nachhaltigkeitskommunikation nicht, aber sie stellt höhere Anforderungen an ihre Qualität. Zum Beispiel dürfen zukünftig keine vagen und unbelegten Nachhaltigkeitsbegriffe mehr verwendet werden. Das Grundprinzip hier ist: Weg von allgemeinen Aussagen und hin zu konkreten, belegbaren Informationen. Die pauschalen Begriffe wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“ und „klimafreundlich“ sollten Sie daher aus Ihrer Kommunikation streichen und konkreter werden in der Kommunikation des Mehrwerts von Demeter.

Auch wenn die Kommunikation von Nachhaltigkeitsleistungen anspruchsvoller wird, ist das kein Grund, nicht mehr dazu zu kommunizieren. Im Gegenteil: Darin liegt eine große Chance. Wenn irreführende Aussagen verschwinden, gewinnen glaubwürdige und transparente Leistungen an Bedeutung. Genau dafür steht Demeter!

Hier müssen Sie Ihre Aussagen überprüfen

- Auf Etiketten oder Verpackungen Ihrer Produkte
- Auf Ihrer Unternehmens-Webseite
- Auf Ihren Kanälen in den Sozialen Medien bei Instagram, Facebook & Co
- Auf Bildern, die Sie in der Vermarktung verwenden
- In Pressestatement und Aussagen in der Öffentlichkeit
- Bei zukünftigen Werbekampagnen oder dem Schalten von Anzeigen
- ...



Grundregeln für Ihre Werbung

— Nur belegbare Aussagen machen

Aussagen müssen überprüfbar und im Zweifel nachweisbar sein.

— Nur geprüfte Siegel / Labels verwenden (z. B. EU-Bio, geprüfte Marken, private Bio-Siegel wie Demeter)

Die EmpCo legt sowohl Kriterien für Nachhaltigkeitssiegel als auch für allgemeine Umweltaussagen fest. Grundsätzlich gilt daher, dass Umweltaussagen im Rahmen eines Nachhaltigkeitssiegels nur dann getätigt werden dürfen, wenn das Siegel die Kriterien der EmpCo erfüllt.

Liegt wie im Falle von Demeter eine Bestätigung der Kriterien als Nachhaltigkeitssiegel vor, sind Aussagen, die auf der EU-Bio-Verordnung oder den Demeter-Richtlinien beruhen, zugelassen! Denn der Gesetzgeber zieht sowohl die EU-Bio-Verordnung als auch die Bio-Verbandsstandards in Deutschland und Österreich als Umwelthöchstleistung in Betracht. Das bedeutet, dass allgemeine Umweltaussagen wie „bodenschonend“, „gewässerschonend“, „ressourcenschonend“ oder „biodiversitätsfördernd“ zulässig sind, da sie aus der Bio-Verordnung oder der Demeter-Richtlinie hervorgehen.

— Konkret statt allgemein formulieren

Dennoch sollte so konkret wie möglich formuliert werden und keine vagen und allgemeinen Begriffe wie „umweltfreundlich“, „nachhaltig“ oder „grün“ verwendet werden ohne Erklärung, worauf sie sich beziehen. Denn diese allgemeinen Aussagen lassen sich nicht eindeutig aus der Öko-Verordnung oder der Demeter-Richtlinie ableiten. Aussagen, die sich nur auf Teilbereiche des Produkts oder der Produktion beziehen, dürfen auch nur für diese Teilbereiche getätigt werden („recyclebare Verpackung“ statt „nachhaltiges Produkt“).

— Vergleiche nur mit vorhandenem Nachweis

z. B. „nachhaltiger als...“ oder „gewässerschonender als...“ nur wenn belegbar und wenn klar ist, mit was verglichen wird.

— Keine irreführenden Bilder oder Symbole verwenden

Bilder dürfen nicht mehr Tierwohl oder Nachhaltigkeit symbolisieren, als tatsächlich erfüllt wird.

— Auch Aussagen zur Regionalität fallen unter die EmpCo

Möglichst konkret beschreiben, worauf sich Regionalität bezieht.

Sonderfälle

– Tierwohl

Auch Belange des Tierwohls fallen unter die EmpCo, sofern diese im Rahmen eines Nachhaltigkeitssiegels wie Demeter getätigt werden. Allerdings sind Tierwohlbelange selbst keine Umweltaussagen. Gehen diese aus den Produktionsvorschriften der Öko-Verordnung oder der Demeter-Richtlinien hervor und sind belegbar, so können Begriffe wie „artgerecht“ oder der im biodynamischen Kontext verwendete Begriff „wesensgemäß“ verwendet werden.

– Klima

Aussagen zu Klimavorteilen und CO₂-Einsparung sind besonders im Fokus der EmpCo. Wir empfehlen zum jetzigen Zeitpunkt keine Verwendung als allgemeine Umweltaussage, da Bemessungsgrundlagen und wissenschaftliche Bewertungen noch ausstehen, obwohl es nachgewiesene Leistungen von Bio im Bereich der Klimaanpassung gibt. Können Klimaleistungen des Produzenten spezifiziert und belegt werden, so können sie selbstverständlich verwendet werden.

Ergänzungen für Österreich:

- Umweltaussagen müssen klar, leicht auffindbar und hervorgehoben auf demselben Medium (z.B. Verpackung, Etikett) spezifiziert werden. Ein QR-Code oder Link zu den Informationen reicht nicht aus.
- Es gibt eine 3-jährige Übergangsbestimmung für Produkte, die VOR dem 27. September 2026 in Verkehr gelangt sind: Für Verpackungsmaterialien gilt die erstmalige Bereitstellung von befüllten oder unbefüllten Verpackungen auf dem Unionsmarkt. Für Lebens- und Futtermittel gilt das Bereithalten für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietens zum Verkauf oder jeder anderen Form der Weitergabe. Nicht für Werbematerialien.
- "Fair" ist keine allgemeine Umweltaussage und unterliegt somit nicht der EmpCo, sondern den Regelungen gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Aussagen mit sozialem Bezug (faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gleichbehandlung, Diversität, Tierschutz) fallen unter die EmpCo-Richtlinien. Sie müssen belegbar sein und dürfen nicht irreführen.
- Zukunftsversprechen wie "Bis 2050 klimaneutral", brauchen klare, objektive, öffentlich einsehbare und überprüfbare Verpflichtungen mit einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan und unabhängiger Überprüfung.
- Werbung mit Selbstverständlichkeiten, wie "glutenfreies Wasser" ist untersagt. Werbung mit gesetzlichen Vorgaben muss als solche gekennzeichnet werden, z.B. "freilaufende Hühner" oder "gentechnikfrei" mit bspw. "gemäß EU-Bio- Verordnung 2018/848" ergänzen.
- Die Richtlinien gelten für die Kommunikation von Unternehmer:innen zu Verbraucher:innen (B2C), wobei die Kommunikation zwischen Unternehmer:innen (B2B) grundsätzlich ausgenommen ist.

Vorschläge zu Aussagen

So eher nicht!	So ist es besser!	Begründung
„Dieses Produkt ist regional hergestellt.“	„Wir beziehen unsere Zutaten aus einem Umkreis von 50 km / aus Niederösterreich/ Bezirk Krems.“	Damit wird die Aussage überprüfbar und konkret.
„Unsere Tiere leben besser.“	„Unsere Tiere haben frische Luft und Tageslicht.“	Vorgaben aus der Öko-Zertifizierung, die in der Kontrolle überprüft werden.
	„Unsere Tiere stehen mind. 120 Tage im Jahr auf der Weide.“	Kann gesagt werden, wenn es nachweisbar ist (z.B. durch Weidetagebuch).
Allgemeine Aussagen zu Humusaufbau und CO ₂ -Speicherung im Boden sind noch nicht abschließend bewertet.	„Wir stärken unsere Böden durch Fruchtfolgen und organische Düngung.“	Vorgaben aus der Öko-Zertifizierung, die in der Kontrolle überprüft werden. Außerdem ist es konkreter als allgemeine Aussagen zu Humus.
„Wir wirtschaften nachhaltig.“	„Wir wirtschaften gewässerschonend.“	Es wurde in anerkannten, wissenschaftlichen Studien belegt, dass Ökolandbau gewässerschonend ist.
„Wir wirtschaften klimapositiv.“	„Unsere Kreislaufwirtschaft ist ressourcenschonend.“	Klimaaussagen sollten generell nur vorsichtig und belegbar getätigt werden. Kreislaufwirtschaft und hofeigener Dünger basieren hingegen auf der Demeter-Richtlinie.
	„Wir arbeiten mit hofeigenen Düngern.“	

Bitte berücksichtigen Sie die Anforderungen der EmpCo-Richtlinie bei der Überarbeitung von Werbematerialien. Bei Beachtung der beschriebenen Grundregeln können die Umweltvorteile und -leistungen weiterhin in der Bewerbung von Demeter-Produkten gut verwendet werden. Mehr noch: Aufgrund der soliden Zertifizierung und der nachweislichen Umweltvorteile von Bio und Demeter dürfen wir weiterhin mit allgemeinen Umweltaussagen werben, was vielen Siegeln ohne solch eine solide Basis nicht mehr möglich sein wird. Diese Informationen stellen eine allgemeine Orientierungshilfe dar und erfolgen ohne Gewähr. Sie ersetzen keine individuelle Rechtsberatung. Wenn Sie Fragen haben, wenden sie sich an die [Bio-Berater:innen von BIO AUSTRIA](#) (für Mitglieder) und [Demeter Österreich unter info@demeter.at](mailto:info@demeter.at).